

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 10

Artikel: Über Erziehung zur Selbständigkeit durch die Volksschule : Vortrag gehalten an der Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnen-Vereins in Bern [Teil 1]
Autor: Stocker, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-309996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Erziehung zur Selbständigkeit durch die Volksschule.

Vortrag gehalten an der Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnen-Vereins in Bern
von S. Stocker, Lehrerin in Luzern.

Beim Aussprechen des Wortes „Selbständigkeit“ denken wir zunächst an Freiheit. Seit Menschengedenken haben einzelne sowohl als ganze Völker nach Freiheit gestrebt, und heutigen Tages sind sie dieses Strebens nicht müde geworden. Joh. v. Müller nennt die Freiheit den Stempel der Würde unseres Geschlechts, guter Menschen höchstes Gut, und bei Carlyle, dem geistvollsten Darsteller der französischen Revolution, finden wir den Ausspruch: „Freiheit ist das eine Ziel, ob weise oder unweise darnach gestrebt werde, aller Arbeit, aller Kämpfe und Leiden der Menschen auf dieser Welt“. Was für eine Art der Freiheit es ist, die der Mensch in seinem dunkeln Drange sucht, wissen wir alle recht gut: die Freiheit von den Fesseln der Selbstsucht und Leidenschaft — die sittliche Freiheit. Dass dieses bewusste oder unbewusste Streben auch thatsächlich dem Wesen des Menschen entspricht, ersehen wir deutlich daraus, dass die Augenblicke, zu denen wir sagen möchten: „Verweile doch, du bist so schön“, immer diejenigen sind, in welchen wir dem höchsten Ziele gemäss handelten.

Die Selbständigkeit, von welcher hier gesprochen werden soll, wird als von jedem zurechnungsfähigen Einzelnen zu erreichende *Stufe* auf dem Wege zur sittlichen Freiheit aufgefasst. Wenn unter „Selbständigkeit“ die Fähigkeit des Broterwerbs verstanden wird, da kann die Volksschule freilich nur für die allerniedrigsten Berufsarten genügen. Bedeutet aber „Selbständigkeit“ Fähigkeit und Lust zu nützlicher Arbeit überhaupt, so kann dieses Ziel von der Volksschule erreicht werden. Arbeit ist unsere Pflicht und wenn wir sie mit Lust verrichten, so löst sich dadurch der Zwiespalt, der andernfalls zwischen Pflicht und Neigung empfunden wird, in Harmonie auf.

Zur Erreichung der Selbständigkeit in diesem Sinne sollen nur solche *Mittel* benutzt werden, deren fortwährende Anwendung nicht nur zu einer Station auf dem Wege, sondern zum Ziele selbst führt. Der Ehrgeiz z. B. würde wohl zur Selbständigkeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes, nicht aber zur Sittlichkeit zu leiten vermögen.

Diese Darstellung beschränkt sich auf den Einfluss, welchen die *Volksschule* auf die Entwicklung der Selbständigkeit des Zöglings ausüben kann, aus drei Gründen:

1. Weil keine andere Erziehungsanstalt wie die Volksschule die Kinder aller Stände, Konfessionen, Fähigkeiten in sich vereinigt.
2. Weil die Eigentümlichkeiten der Volksschule eine eigentümliche Anwendung der Erziehungsmittel erfordern.
3. Weil in gewissen Kreisen die Ansicht herrscht, die Volksschule erteile Originalität, Selbständigkeit und überhaupt alles Feinere im Menschen, oder halte es wenigstens darnieder.

I.

Es kann unmöglich Absicht eines kurzen Referates sein, die Art und Weise des Unterrichts, die zur Selbständigkeit führt, eingehend zu erörtern. Es können nur wenige leitende Gedanken ausgesprochen werden, die meiner Erfahrung nach wichtig sind und die ich Sie bei der Diskussion durch Mitteilen Ihrer Erfahrungen zu ergänzen und zu berichtigen bitte.

Das Heil der Volksschule sehe ich nicht in einer einzigen, allein seligmachenden Methode, wohl aber erachte ich als wesentlich, dass die Methode auf *psychologischer Grundlage* beruhe, dass der Stoff von der unterrichtenden Person geistig erfasst und unter Berücksichtigung des Alters, der Fassungskraft, der Seele des Kindes für die Schule zubereitet werde.

Ein zweiter Grundsatz besteht darin, *dass der Zögling sich bei jedem* neu zu erlernenden Gegenstande *aufhalte*, bis er die erworbenen Kenntnisse selbstständig verwerten kann, d. h. sowohl auf selbstgefundene als auch vom Lehrer vorgeschlagene Fälle anzuwenden verstehe. Und zwar soll dies von der untersten Unterabteilung der untersten Klasse an bis zum Verlassen der Volksschule geschehen. Soweit muss der Schüler gelangen, dass er jede Aufgabe über das bisher behandelte ohne die geringste Beihilfe des Lehrers lösen kann. Ja, noch mehr. Von einem noch nicht behandelten Gegenstand wisse der Schüler anzugeben, was ihm davon bekannt und was unbekannt, wie viel vom Unbekannten er durch eigene Anstrengung herausfinden und wo die Hülfe des Lehrers beginnen müsse. Auch hier kann nicht immer und ohne Rücksicht auf das Fach oder den Gegenstand oder den unmittelbaren Zweck der Lehrstunde gleich verfahren werden, aber ich halte es für ein ausgezeichnetes Mittel zur Förderung der Selbstthätigkeit, die Zöglinge, wenn nicht immer, doch öfters, selbst herausfinden zu lassen, wie viel sie selbst leisten können und wo sie fremde Hülfe beanspruchen müssen.

Der Sprachunterricht z. B. hat die Höhe der Vollkommenheit nicht erreicht, wenn nur diejenigen Erzählungen wiedergegeben werden können, welche behandelt wurden. Sind die Schüler nicht fähig, jede beliebige sprachliche Darstellung innert ihres Horizontes nach ein- bis zweimaligem Lesen der Hauptsache nach zu reproduzieren, so bedarf der Sprachunterricht der Verbesserung. Dasselbe ist der Fall, wenn die Kinder sich bei der Beschreibung eines neuen Gegenstandes nicht zu helfen wissen.

Sobald nun der Zögling merkt, dass er selbst ohne Hülfe des Lehrers das eine und andere finden kann, so wird er zu Hause seine Thätigkeit fortsetzen. Sobald wir diese Freude an der Arbeit beim Schüler entdecken, haben wir gewonnen Spiel und dürfen uns eines Erfolges freuen. Die Hausaufgaben möchte ich namentlich auch aus dem Grunde auf ein Minimum beschränken, weil die Schüler dann lieber freiwillige Arbeiten unternehmen.

Ist der Unterricht ein gediegener, so erweckt er Begeisterung für edle Thaten. Nur schade, dass das alltägliche Leben so wenig Anlass bietet, diese Begeisterung wenigstens durch Aufopferung seines Lebens gebührend zu bethätigen. Soll das unschätzbare Feuer der Begeisterung wegen Mangel an Bethätigung nicht in Rauch aufgehen, so fasse es die Schule und leite dessen Wärme durch *Pflege guter, nicht weichlicher Gewohnheiten* in die richtigen Bahnen; zwar stehen der Schule viel weniger Gelegenheiten zur Verfügung als der Familie; um so notwendiger ist es, dass sie diejenigen Anlässe benutze, die in ihren Bereich fallen.

Als namentlich zu pflegende Gewohnheiten sollen genannt werden: Gehorsam, Selbsthülfe, Tapferkeit, Selbstbeherrschung und Rücksicht auf andere. Der *Gehorsam* sei ein augenblicklicher, aber ein freier, d. h. der Lehrer erkläre gelegentlich, warum das oder jenes gefordert wird. Dadurch befestigt sich das ja schon anfangs vorhandene Vertrauen, dass die Lehrperson nur Vernünftiges fordere. Nur aus einem freien kann je ein freudiger Gehorsam werden, und

nur ein solcher erzieht den zur Freiheit bestimmten Menschen zunächst zur Selbständigkeit, zugleich aber seiner letzten Bestimmung gemäss.

Zur Übung der *Tapferkeit* und *Selbstbeherrschung* liefern kleine Unfälle in der Schule, wie Unwohlsein, Zahnweh, Nasenbluten etc. die Anlässe. Blutet z. B. ein Kind aus der Nase, so verlasse es ohne den Unterricht zu unterbrechen, leise das Zimmer und thue, was die Lehrerin früher bei ähnlichem Anlasse erklärt hatte. Leidet ein Kind an Zahnweh, so erteile die Lehrerin den Rat, den Zahn füllen oder ausziehen zu lassen (und gewiss leistet ein Arzt diesen Dienst einem armen Kinde unentgeltlich), füge aber nicht den zweifelhaften Trost bei: „es thut nicht weh“, sondern etwa „es thut zwar weh, aber in einem Augenblick ist's vorüber“. Kleine zehnjährige Mädchen können, bloss durch Wahrheit und etwelche Aufmunterung, mit Leichtigkeit dazu gebracht werden, ziemlich schmerzhaftere kleinere Operationen, wie das Aufschneiden eines Umlaufes, mit einer Furchtlosigkeit zu ertragen, die Erwachsene beschämt, wenn nur die umstehenden Personen das Kind nicht aufregen. Oft genügt indessen eine freundliche Zusprache an das leidende Kind, den Schmerz noch bis Ende der Stunde auszuhalten und bis dahin ist er von selbst verschwunden.

Selbstbeherrschung können ungeschickte Kinder ferner bei schriftlichen Arbeiten, geschickte beim mündlichen Unterricht üben, indem ungeschickte in Versuchung geraten, andern vom Blatte abzuschreiben, talentvolle Zöglinge aber vor Ungeduld ausser sich geraten, wenn von andern langsam und stockend geantwortet wird; sie möchten einflüstern oder selbst antworten. Beide sollen sich überwinden lernen.

Will der Lehrer die Schüler in der *Selbsthülfe* üben, so erkläre er z. B. nicht bei jeder schriftlichen Arbeit von neuem, wie viel Raum nach dem letzten Datum weggelassen werden soll; die Erklärungen der paar ersten Wochen sollen für das ganze Jahr genügen. Braucht die Schülerin Papier, so hole sie dasselbe eigenhändig am bestimmten Ort, indem sie leise auf den Zehen geht, um die schreibenden Mitschülerinnen nicht zu stören. Beim Verlassen des Schulzimmers gehen die der Thüre zunächst sitzenden zuerst und zwar so, dass sie nicht den Nachfolgenden den Weg versperren, und die Lehrerin halte darauf, dass das Schulzimmer in höchstens 2 Minuten in Ruhe geleert werde; übe überhaupt die Jugend im Benehmen bei Feuersgefahr, und auf Spaziergängen beim Ausweichen vor Pferden und Eisenbahnen, beleuchte durch Unterredung die Unglücksfälle, welche die Presse immer und immer wieder verkündigt und die so oft durch übertriebene Angst, Hast zu entweichen und Verlieren der Geistesgegenwart noch vergrössert werden; aber auch diejenigen Fälle bespreche sie, wo durch Aufopferung und Geistesgegenwart Unglück verhütet worden ist.

Kurz die Mittel der direkten Einwirkung des Lehrers auf den Zögling zusammenfassend, möchte ich sagen: *der Lehrer mache sich selbst überflüssig*. Selbstverständlich in dem Sinne, dass der Zögling nun aus eigenem Antrieb thue, wofür er bisher durch Geist und Hand des Lehrers angeleitet wurde.

Ein weiteres Mittel, die Selbständigkeit des Schülers zu fördern, ist ein *sparsamer Wechsel der Lehrkräfte*. Häufiger Wechsel lässt den Schüler nicht zu der für alle Arbeit notwendigen Gemütsruhe kommen. Immer die gleiche Lehrkraft aber wirkt ermüdend und die Gefahr der Einseitigkeit liegt auf der Hand. Ist das Klassensystem eingeführt, das auf der Stufe der Volksschule, der Primarschule zumal, wohl unbestritten als das natürlichere angesehen wird, so empfiehlt sich das sog. Alternieren, welches darin besteht, dass die Klasse

wenigstens zwei Jahre vom gleichen Lehrer unterrichtet wird, indem derselbe mit der Klasse steigt und dann wieder unten beginnt. In Gesamtschulen ist das Alternieren natürlich schon inbegriffen.

Ob nun aber der Wechsel der Lehrkräfte, auf welche Weise er sich auch vollziehe, für den Schüler sich als eine Wohlthat herausstelle, hängt zum grössten Teil von der *Kollegialität* der Lehrkräfte unter sich ab. Wenn es dem Fachlehrer oder dem Lehrer der obern Klasse darum zu thun ist, seinen Kollegen als unfähig oder pflichtvergessen zu brandmarken, so kann er falsche Antworten und geringe Leistungen der Schüler mit gewissen Bemerkungen randglossieren, welche die Persönlichkeit des Kollegen in ungünstiges Licht zu stellen bestimmt sind. Der Eindruck, den ein solches Vorgehen auf die Schüler macht, ist ein höchst bemühender. Die unmittelbare Folge ist die Verachtung des frühern oder des jetzigen Lehrers, die spätere Folge Missachtung des Lehrerstandes und Unterschätzung des Guten, das die Schule wirklich leistet, von Seite des Publikums.

Es wird viel von dem wohlthätigen Einfluss gesprochen, den vollständige Einheit des Lehrverfahrens auf die Volksschule ausüben müsste. Mir scheint diese Einheit einzig in der Kollegialität des Lehrpersonals zu liegen. Lernen wir doch alle von denselben Meistern, sind wir doch alle von der Notwendigkeit unserer eigenen Fortbildung erfüllt. Wesentlich verschieden kann unsere Lehrmethode nicht sein. Verschiedenheiten machen sich wohl im Naturell und in den Lebenserfahrungen der Mitglieder der Lehrerschaft geltend, so dass nicht jedem dasselbe als die wichtigste Forderung erscheint, die an die Schüler zu richten ist, ja sogar, dass ein und dasselbe nicht in der gleichen Weise aufgefasst oder mitgeteilt wird. Aber liegt nicht gerade in dieser Verschiedenheit für den Schüler das Korrektiv für die jeder einzelnen Lehrperson anhaftenden Einseitigkeit? Deshalb muss ein Lehrerwechsel nach 2—3 Jahren auf die Selbstständigkeit und allseitige Ausbildung des Schülers einen vortrefflichen Einfluss ausüben, vorausgesetzt, dass unter der Lehrerschaft ein freundschaftliches Verhältnis herrsche. Die Schüler werden den Wechsel angenehm empfinden, besonders wenn der Lehrer freundlich anerkennt, was sie Gutes gelernt und wo er Mängel findet, mit Schonung darauf hinweist, etwa mit den Worten: „Da ihr nun älter seid, müsst ihr das noch besser lernen; vorher waret ihr noch zu jung“.

Dass nun schliesslich der Lehrer sich gewissenhaft fortbilden muss, wenn er die Schüler für das Leben erziehen will, ist so selbstverständlich, dass es wohl genügt, nur darauf hingewiesen zu haben. Weniger Übereinstimmung herrscht über die Frage, ob die Lehrkräfte sich ausserhalb der Schule mit andern als Schulzwecken, z. B. auch mit socialen Angelegenheiten befassen sollen. Diese Frage möchte ich entschieden *bejahen*, da eben die Kenntnis solcher Dinge dem Lehrer zeigt, was für Verhältnisse wirklich bestehen, worauf es im Leben ankommt und wozu demnach die Kinder zu erziehen sind.

II.

Das Wesen der Volksschule erleichtert die Anwendung der genannten Mittel nach gewissen Richtungen, nach andern erschwert sie dieselbe. Die *Vorteile*, welche die Volksschule vor andern Bildungsanstalten auszeichnen, liegen in der Idee derselben, in Unabhängigkeit und Schulzwang. Darin, dass die Volksschule die Kinder aller Stände besitzt und allen ohne Unterschied dieselben Ideale vorhält, liegt auch die Anforderung an alle, diesen Idealen nachzustreben

und damit der Glaube, dass alle Kinder, welches auch deren Herkunft sei, zum Höchsten geboren und berufen sind. Was diese *Idee* anbetrifft, steht sogar die Familie, der die Schule sonst immer den Vortritt gewähren muss, erst im zweiten Rang, aus dem einfachen Grunde, weil ihr nicht so viele Gelegenheiten zu Gebote stehen, dieser Idee gemäss zu handeln.

Ferner zeichnet sich die Volksschule aus durch ihre *Unabhängigkeit*. Das Lehrpersonal braucht sich nicht vor dem Unmute der Eltern zu fürchten; ganz nach Gewissen darf dasselbe die Censuren erteilen, Anforderungen an Fleiss und Gewissenhaftigkeit stellen. Ist ein Volksschullehrer ungerecht, so können keine andern als niedere Beweggründe ihn dazu verleiten. Ganz anders in der Privatschule. Diese hat in viel höherem Masse mit der Gunst der Eltern zu rechnen, und nicht selten geschieht es, dass ein Bestehen auf den Anforderungen der Gewissenhaftigkeit von Seite des Vorstehers die Versetzung des Zöglings in eine Privatschule mit weiterem Gewissen nach sich zieht. Durchgehende Gerechtigkeit in einer Privatschule bedingt eine Leitung von grossem, mit feinem Takte gepaarten Mut.

Auch in Bezug auf die *gesetzliche Verpflichtung* zu fleissigem Schulbesuch steht die Volksschule günstiger da als die Privatanstalt.

Im Nachteil steht die Volksschule höhern öffentlichen Schulen, Privatanstalten und der Einzelerziehung gegenüber:

1. durch die Menge und unendliche Verschiedenheit der Elemente, welche gleichzeitig erzogen werden müssen;
2. durch die kurze Zeit, während welcher das Kind ihrem Einfluss ausgesetzt ist.

Was die *Verschiedenheit der Zöglinge* anbetrifft, so erstreckt sich diese auf die sittlichen und religiösen Anschauungen und die sociale Stellung der Eltern, sowie auf deren gesamte Sinnesrichtung. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die Schülerin das Kind wohlhabender oder bedürftiger oder proletarischer Eltern sei, ob die Eltern finstern, heitern oder leichtsinnigen Gemütes, ob ihr Gespräch sich hauptsächlich um die ungerechte Verteilung der Güter drehe oder einen allgemeinen Charakter trage, ob man die Kinder zu Hause roh, weichlich oder mit milder Strenge oder gar nicht erziehe, ob sie von der Mutter oder von gewissenhaften oder gewissenlosen Diensthofen oder nicht behütet werden, ob und wo die Kinder spielen dürfen oder alle Zeit mit Arbeit auszufüllen haben, ob das Kind wisse, wem es angehört, ob die Eltern dem Alkohol ergeben, ob der Familie ein einziges oder eine Reihe von Zimmern zur Verfügung stehe, ob endlich Vater und Mutter in idealer Eintracht oder nach dem Gesetze des Widerspruchs leben oder gar sich gegenseitig hintergehen. Alle diese Verhältnisse und noch viele andere in bunter Verbindung kommen vor und üben einen sehr merklichen und verschiedenartigen Einfluss auf das Wesen, die körperliche Gesundheit und die geistige Begabung der Zöglinge aus, welche unsre Schulklassen mosaikartig zusammensetzen. Keine andre Schule hat mit allen diesen Faktoren *zusammengenommen* zu rechnen. In den höhern Schulen ist das Material doch schon tüchtig gesiebt, und wenigstens werden diese von Zöglingen, deren Eltern der Schule spinnefeind sind, nicht mehr besucht. Diesen häuslichen Uebelständen wird erst dann wirksam gesteuert werden können, wenn durch die gemeinsame Erziehung der Geschlechter das Verhältnis der Menschen zu einander ein gerechteres geworden, wodurch dann die Grundlage zu geläutertern Begriffen von Sittlichkeit geschaffen würde.

In Bezug auf Gleichartigkeit der Elemente steht die Privatschule am günstigsten da; denn sie besteht aus Zöglingen, die ungefähr derselben Gesellschaftsklasse angehören, dieselben religiösen und sittlichen Ueberzeugungen an den Tag legen, denselben ökonomischen Verhältnissen entspringen.

Sowohl die höhere wie die Privatschule schliesst störende Elemente einfach aus. Das darf die Volksschule nicht. Darin liegt eine Schwierigkeit, die sich keine andere allgemeine Erziehungsanstalt auflädt, darin aber auch der Wert und die Bedeutung der Volksschule.

Was die *verfügbare Zeit* anbetrifft, steht die Volksschule der höhern Schule und einer Anzahl Privatschulen ungefähr gleich; nur hat die Volksschule das Schwierigste schon geleistet, nämlich sowohl Eltern wie Kinder an die Forderungen der Schule gewöhnt; die Anfangsgründe des Lernens sind in Fleisch und Blut übergegangen. Die Mittelschule hat jetzt leichter weiter zu bauen und zu verfeinern, was die Volksschule vorbereitet. Einen wesentlichen Vorteil aber besitzen die Internate der Volksschule gegenüber, da sie über die ganze Zeit verfügen, in die sich Volksschule und Familie sonst teilen müssen.

Eine weitere Einwirkung, von der die Volksschule stärker als jede andre Erziehungsanstalt beeinflusst wird, ist die *Gesinnung*, welche von den Familienangehörigen der Schule gegenüber an den Tag gelegt wird. Ob diese Gesinnung für die Volksschule Vorteil oder Nachteil bedeute, hängt natürlich davon ab, ob sie eine gerechte und wohlwollende oder eine schulfeindliche sei. Wird die Schule als eine Wohlthat für das Kind, der Lehrer als Mithelfer am Werke der Erziehung betrachtet, so wird der Schüler sich dem Lehrer zum Vorneherein gern und willig fügen. Sehen aber die Eltern in der Schule eine Zwangsanstalt, in den Lehrpersonen bornierte Menschen, die gerade gut genug sind, in all' ihren Bestrebungen mit Hohn übergossen zu werden, begrüssen sie jedes Auflehn des Schülers gegen die Schulregeln als Erwachen der Genialität, sobürden die Familienhäupter der Schule eine grosse Last auf, allerdings sich selbst noch eine grössere; denn sie werden später von ihren verhätschelten Genies, die systematisch dazu angeleitet wurden, den Fehler anderswo als bei sich selbst zu suchen und zu finden, bittere Vorwürfe zu hören bekommen. (Schluss folgt.)

Nachrichten.

Zum Markensammeln. Mit Freuden haben wir am Versammlungstag der schweizerischen Lehrerinnen vernommen, dass der Markenhandel im Jahr 1897 über Fr. 500 eintrug. Und am Abend zeigte uns ein gelungenes „Schnitzelbankbild“ die wunderbare „Röndle“, in welcher sich die Marken in schöne Fünfränkler verwandeln. Da stieg der lebhaft Wunsch in uns auf: „O, hätten wir doch in Wirklichkeit solch eine Maschine, die der vielgeplagten, sich förmlich aufopfernden Hauptsammlerin in Bern das mühsame Erlesen, Sortieren, Einpacken, Verschicken, Aufkleben, Taxieren etc. etc. abnähme!“ Ausser den wenigen unserer Kolleginnen, die Sammelstellen haben, kann sich sicher keine eine richtige Vorstellung machen von der Summe von nie erlahmender Energie und unverdrossener Arbeit, welche es braucht, um solchen Gewinn aus dem Markenhandel zu ziehen. Wäre derselbe in den Händen derjenigen geblieben, die ihn vor Jahren angeregt, er wäre gewiss schon längst eingeschlafen, das weiss die Schreiberin ganz genau. Unter Frl. Math. Müllers geschickter und kluger Leitung dehnte